

Fördervertrag

Zwischen:

LAG Rock in Niedersachsen e.V., Emil-Meyer-Straße 28, 30165 Hannover
(nachstehend Zuschussgeberin genannt)

und

XXX

(nachstehend Musikact genannt)

zur Förderung der Konzerte am DATEN

1. Gegenstand des Vertrages

Die Zuschussgeberin gewährt dem Musikact auf Basis der Förderkriterien zur Auftrittsförderung von niedersächsischen Musikacts der LAG Rock in Niedersachsen e.V. (Anlage 1) aus Landesmitteln einen Gagenzuschuss für die oben genannten Konzerte. Die Konzerte sind entsprechend der Angaben des Antrages vom DATUM durchzuführen und bis zum 30.11.2024 vollständig abzuschließen (Förderfrist). Nach diesem Zeitpunkt besteht für die Zuschussgeberin keine Zahlungsverpflichtung mehr.

2. Höhe und Art der Förderung

- a) Die Zuschussgeberin gewährt dem Musikact einen Gagenzuschuss von X € in Form einer Festbetragsfinanzierung.
- b) Der Gagenzuschuss kann nach Veranstaltungsdurchführung mit dem beigefügten Auszahlungsformular (Anlage 2) sowie dem beigefügten Verwendungsnachweis (Anlage 3) abgerufen werden.

3. Pflichten des Musikacts

- a) Die Zuschussgeberin ist unverzüglich zu informieren, wenn die Veranstaltung nicht innerhalb der Förderfrist abgeschlossen werden kann oder sich wesentliche Teile der Planung ändern.
- b) Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Konzerte.
- c) Zur Abrechnung der Veranstaltung werden innerhalb von drei Wochen (spätestens jedoch zum 10.12.2024) nach Durchführung der Konzerte bei der Zuschussgeberin vorgelegt:

- Plakate und Flyer der betreffenden Veranstaltungen (sofern vorhanden)
 - Presseberichte der betreffenden Veranstaltungen (sofern vorhanden)
 - Fotos und Videos der betreffenden Veranstaltungen
 - Der ausgefüllte und unterschriebene Mittelabruf (Anlage 2)
 - Der ausgefüllte und unterschriebene Verwendungsnachweis (Anlage 3)
- d) Auf die Förderung des Landes Niedersachsen und der Zuschussgeberin ist bei allen Eigenpublikationen hinzuweisen. Entsprechende Grafikdateien werden von der Zuschussgeberin bereitgestellt.

4. Sonstige Regelungen

- a) Änderungen dieses Vertrages und die Kündigung bedürfen der Textform. Die Zuschussgeberin kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen, die oben genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder der Vertrag durch unrichtige Angaben zustande gekommen ist.
- b) Im Falle von unklaren oder unwirksamen Vertragsregelungen kommen die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zur Anwendung.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Zuschussgeberin)

(Unterschrift Musikact)